

**Sechste Änderung  
der Prüfungsordnung für den  
Studiengang Master of Education  
(Sonderpädagogik) an der Carl von  
Ossietzky Universität Oldenburg  
(MPO – SoPäd)**

**vom 13.09.2013**

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat die folgende sechste Änderung der Prüfungsordnung für den M.Ed. Studiengang (Sonderpädagogik) an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (MPO) in der Fassung vom 17.08.2012 (Amtliche Mitteilungen 4/2012, berichtigt in AM 5/2012) beschlossen. Sie wurde gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5 b) NHG vom Präsidium am 17.07.2013 genehmigt.

**Abschnitt I**

1. Redaktionelle Änderung der Anlage 3 (Regelungen für den Professionalisierungsbereich).
2. Die Anlage 4 (Anglistik/Unterrichtsfach Englisch) wird geändert.
3. Redaktionelle Änderung der Anlage 4 (Anglistik/Unterrichtsfach Englisch).
4. Die Anlage 5 (Biologie) wird neu gefasst.
5. Die Anlage 6 (Chemie) wird neu gefasst.
6. Die Anlage 7 (Elementarmathematik) wird neu gefasst.
7. Die Anlage 8 (Evangelische Theologie und Religionspädagogik/Unterrichtsfach Evangelische Religion) wird neu gefasst.
8. Die Anlage 9 (Germanistik/Unterrichtsfach Deutsch) wird geändert.
9. Redaktionelle Änderung der Anlage 9 (Germanistik/Unterrichtsfach Deutsch).
10. Die Anlage 10 (Geschichte) wird neu gefasst.
11. Die Anlage 11 (Kunst) wird geändert.
12. Die Anlage 12 (Materielle Kultur: Textil/Unterrichtsfach/Textiles Gestalten) wird geändert.
13. Redaktionelle Änderung der Anlage 13 (Musik).
14. In der Anlage 14 (Ökonomische Bildung/Unterrichtsfach Wirtschaft) werden die Modulbezeichnungen geändert.
15. Redaktionelle Änderung der Anlage 15 (Physik).
16. Redaktionelle Änderung der Anlage 16 (Sachunterricht).
17. Redaktionelle Änderung der Anlage 17 (Sonderpädagogik).
18. Die Anlage 18 (Sozialwissenschaften/Unterrichtsfach Politik) wird neu gefasst.
19. Redaktionelle Änderung der Anlage 19 (Sportwissenschaft/Unterrichtsfach Sport).
20. Redaktionelle Änderung der Anlage 20 (Technik).
21. Redaktionelle Änderung der Anlage 21 (Werte und Normen).

1. Redaktionelle Änderung der Anlage 3:

**Anlage 3**  
**Regelungen für den Professionalisierungsbereich**

Die nachfolgenden Module erhalten wie folgt neue Modulschlüssel:

<b>Modulbezeichnung alt</b>	<b>Modulbezeichnung neu</b>	<b>Kurz- bezeichnung</b>
PB MM 1 b Theorie der Schule	biw015 Theorie der Schule	MM 1 b
PB MM 2 b Schul- und Unterrichtsforschung und ihre Forschungsmethoden	biw025 Schul- und Unterrichtsforschung und ihre Forschungsmethoden	MM 2 b
PB MM 3 b Schul- und Unterrichtsforschung/Diagnostik und Leistungsbeurteilung	biw035 Schul- und Unterrichtsforschung/Diagnostik und Leistungsbeurteilung	MM 3 b

2. Die Anlage 4 wird wie folgt geändert:

#### **Anlage 4**

#### **Fachspezifische Anlage Fach Anglistik/Unterrichtsfach Englisch**

1. In Anlage 4 wird Punkt 5 wie folgt neu gefasst:

#### **5. Regelungen zu den Prüfungsleistungen Erläuterungen zu Art und Anzahl der Modulprüfungen:**

Die Prüfungsform im sprachpraktischen Modul ist das Portfolio. Ein Portfolio enthält zwei bis sechs Einzelleistungen (z. B. Test, Essay, Literaturbericht, Rezension, Textanalyse etc.).

Module in den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Bereichen mit einem Gesamtumfang von 6 Kreditpunkten umfassen eine der folgenden Modulprüfungen:

- 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder
- 1 Poster-Session mit schriftlicher Ausarbeitung oder
- 1 Hausarbeit oder
- 1 Klausur

In mindestens zwei der zu belegenden Aufbaumodule muss entweder eine schriftliche Ausarbeitung eines Referats/einer Poster-Session oder eine Hausarbeit angefertigt werden.

Ein Referat dauert etwa 15 bis 30 Minuten, die schriftliche Ausarbeitung umfasst ca. zehn Seiten, eine Hausarbeit umfasst ca. 12 bis 15 Seiten. Ein Poster besteht aus der Visualisierung eines von bis zu zwei Teilnehmenden durchgeführten, oft empirischen Forschungsprojekts, eine Postersession umfasst die Ausstellung des Posters einschließlich der Diskussion mit interessierten Kommilitonen und ein Gespräch (15 Minuten). Die einzureichende schriftliche Ausarbeitung zum Poster umfasst in etwa 8 Seiten.

Eine Klausur umfasst mindestens 2 Prüfungsfragen, die sich auf das gesamte Modul beziehen. Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel 120 Minuten.

Im freien Modul (AM 12) können auch andere Modulprüfungen abgelegt werden. Eine angemessene Form und ein angemessener Umfang der Modulprüfung (z. B. Prüfung über eine Lektüreliste) werden in diesem Fall zu Beginn des Moduls durch die Lehrenden (nach Rücksprache mit dem Modulverantwortlichen) festgelegt.

Sofern die in Papierform einzureichenden Prüfungsleistungen auf elektronischen Dokumenten oder Dateien basieren, ist neben der Druckfassung auch eine inhaltsidentische elektronische Fassung in einem gängigen Dateiformat einzureichen. Als Prüfungsleistung gilt jedoch nur die eingereichte Papierfassung.

Die Masterarbeit wird in Sonderpädagogik oder in den Bildungswissenschaften geschrieben. Nicht bestandene Prüfungen dürfen zweimal wiederholt werden.“

## 3. Redaktionelle Änderung der Anlage 4:

**Anlage 4****Fachspezifische Anlage für das Fach Anglistik/Unterrichtsfach Englisch**

Die nachfolgenden Module erhalten wie folgt neue Modulschlüssel:

<b>Modulbezeichnung alt</b>	<b>Modulbezeichnung neu</b>	<b>Kurzbezeichnung</b>
AM 1 Advanced Language Skills (Teil 1 und 2, zwei-semesterig)	ang311 Advanced Language Skills	AM 1 (Teil 1 und 2, zwei-semesterig)
AM 12 Periods and Key Figures in Literary and Cultural History	ang612 Periods and Key Figures in Literary and Cultural History	AM 12
AM 13 Regional Literatures and Cultures	ang613 Regional Literatures and Cultures	AM 13
AM 14 Genres: Cultural, Historical, and Theoretical Perspectives	ang614 Genres: Cultural, Historical, and Theoretical Perspectives	AM 14
AM 15 Motifs – Themes – Issues (and their Media)	ang615 Motifs – Themes – Issues (and their Media)	AM 15
AM 16 Language Acquisition and Psycholinguistics	ang616 Language Acquisition and Psycholinguistics	AM 16
AM 17 Language Variation and Change	ang617 Language Variation and Change	AM 17
AM 18 The Language System: Functionalist and Systemic Approaches	ang618 The Language System: Functionalist and Systemic Approaches	AM 18
AM 19 Contexts of Language Teaching and Learning	ang619 Contexts of Language Teaching and Learning	AM 19
AM 20 Teaching Literature and Culture	ang620 Teaching Literature and Culture	AM 20
AM 21 Kombinationsmodul	ang621 Kombinationsmodul	AM 21
AM 22 Freies Modul	ang622 Freies Modul	AM 22

4. Die Anlage 5 wird neu gefasst:

## **Anlage 5 Fachspezifische Anlage für das Fach Biologie**

### **1. Ziele des Studiums**

Ausbildungsziel ist die Vermittlung erweiterter biologischer Kenntnisse als Grundlage für eigenverantwortliches Arbeiten. Hierzu dient die Erweiterung der im Basiscurriculum des Bachelorstudiums gewonnenen Kenntnisse und Fähigkeiten mit Zielrichtung auf eine Vertiefung des Wissens im Fach Biologie und der Didaktik der Biologie. Durch Wahlpflichtveranstaltungen ist eine Schwerpunktsetzung möglich. Die Absolventinnen und Absolventen sollen in die Lage versetzt werden, biologische Zusammenhänge zu verstehen und weiter zu vermitteln.

### **2. Empfehlungen für das Studium**

Es wird empfohlen über das Angebot hinaus durch Selbststudium sich erweiterte Kenntnisse anzueignen.

### **3. Besondere Voraussetzungen**

keine

### **4. Biologie mit dem Berufsziel Lehramt für Sonderpädagogik**

- a) Es sind insgesamt Studienleistungen im Umfang von 30 Kreditpunkten im Fach Biologie zu erbringen.
- b) Die Module bio245, bio100, und bio130 sind als Pflichtmodule zu belegen. Von den Modulen bio120 und bio125 ist eins zu belegen.
- c) Aus dem Angebot bio269, bio279, bio289, bio299 und bio110 ist ein Modul zu belegen.

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modul- typ</b>	<b>Lehrver- anstaltungen</b>	<b>KP</b>	<b>Prüfungsleistungen</b>
bio245 Formenkenntnis Flora und Fauna	Pflicht	V Ü EX	9	1 Klausur (Botanik 50 %) 1 Klausur (Zoologie 50 %) unbenotete Exkursionsprotokolle
bio100 Einführung in die Biologiedidaktik	Pflicht	S	6	Schriftliche und mündliche Reflexion eines didaktischen Themas
bio130 Humanbiologische Schulversuche	Pflicht	V PR	6	1 Portfolio (Ein langer Unterrichtsentwurf, Aufbau und Betreuung der Schulversuche)
bio120 Lehren und Lernen im Schülerlabor Grüne Schule	Wahl- pflicht	S	3	1 Portfolio (Entwicklung eines Kurzentwurfes samt Arbeitsblättern/Forschertagebuch und eines Diagnosebogens, Durchführung und Reflektion eines Lernarrangements)
bio125 Lehren und Lernen im Schülerlabor Wattenmeer	Wahl- pflicht	S	3	1 Portfolio (Entwicklung eines Kurzentwurfes samt Arbeitsblättern/Forschertagebuch und eines Diagnosebogens, Durchführung und Reflektion eines Lernarrangements)
bio110 Allgemeine Biologische Schulver- suche	Wahl- pflicht	S PR	6	Portfolio
bio299 Genetik	Wahl- pflicht	V S PR	6	Bescheinigte Teilnahme ohne Prüfungsleistung
bio269 Allgemeine Mikrobiologie	Wahl- pflicht	V S	6	1 Klausur
bio279 Grundlagen der Physiologie	Wahl- pflicht	V	6	1 Klausur
bio289 Physiologie der Pflanzen	Wahl- pflicht	V S	6	1 Seminarvortrag

Vorlesung (V); Seminar (S); Übung (Ü); Praktikum (PR); Exkursion (EX)

## **5. Regelungen zu den Prüfungsleistungen**

Die Vergabe von Kreditpunkten setzt die regelmäßige, aktive und dokumentierte Teilnahme an praktischen Lehrangeboten (Praktika, Übungen, Seminare) des Faches Biologie voraus. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen im Benehmen mit den Studierenden festgelegt. Aktive und dokumentierte Teilnahme kann beispielsweise die Anfertigung von Aufgaben zu Übungszwecken, die Protokollierung der jeweils durchgeführten Versuche bzw. praktischen Arbeiten und mündliche Kurzberichte einschließen, die unbenotet sind. Wird die regelmäßige, aktive und dokumentierte Teilnahme in dem Modul nicht bescheinigt, entspricht dies einer Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Mindestanforderungen einer Modulprüfung nicht entspricht. Für die Aufbaumodule kann bei Prüfungen in Klausurform ein Freiversuch in Anspruch genommen werden. Dieser Freiversuch ist nur zum ersten Prüfungstermin im unmittelbaren Anschluss an das belegte Modul möglich.

Es zählt jeweils das bessere Ergebnis. In Ausnahmefällen kann eine Klausur durch eine mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit ersetzt werden.

5. Die Anlage 6 wird neu gefasst:

## Anlage 6

### Fachspezifische Anlage für das Fach Chemie

#### 1. Ziele des Studiums

Studienziel ist die Erweiterung der in einem Bachelorstudium gewonnenen chemiebezogenen Kenntnisse und Kompetenzen und deren Anwendung auf didaktische Fragestellungen des Unterrichtsfaches Chemie. Die Gestaltung des Studiums sieht dazu eine enge Verknüpfung fachinhaltlicher, fachmethodischer und fachdidaktischer Fragestellungen in allen Modulen vor.

#### 2. Allgemeine Hinweise zum Studium

Das Studieren von Modulen bzw. einzelner Bestandteile von Modulen erfordert eine aktive Teilnahme der Studierenden. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen im Benehmen mit den Studierenden festgelegt.<sup>1</sup>

#### 3. Chemie mit dem Berufsziel Lehramt für Sonderpädagogik

Modulbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
che140 Chemie lernen und darstellen	Pflicht	2 V 2 S	6	1 Portfolio oder 1 mündl. Prüfung von max. 30 Min. oder 1 Klausur von max. 2 Std
che190 Grundvorlesung Organische Chemie	Pflicht	2 V	6	1 Klausur von max. 2 Std. Dauer oder in begründeten Ausnahmefällen 1 mündliche Prüfung von max. 45 Min. Dauer
che700 Experimentelle Schulchemie I	Pflicht	1 PR (inkl. Einführungseminar), 1 S	6	1 mündliche Prüfung von max. 60 Min. Dauer zu fachlichen und fachdidaktischen Grundlagen und aktive und dokumentierte Teilnahme am Praktikum und am Seminar durch Protokolle und Referate (unbenotet)
che740 <sup>2</sup> Fachgrenzen überschreiten	Pflicht	1 V, 1 PR (inkl. Seminar)	6	1 Hausarbeit
che750 CHEMOL	Pflicht	1 PR, 1 S	6	1 Portfolio
<b>Gesamt</b>			<b>30</b>	

Vorlesung (V); Seminar (S); Praktikum (PR)

<sup>2</sup> Wegen der Sicherheit im Labor kann das Modul che740 erst belegt werden, wenn das Modul che700 abgeschlossen ist.

Verpflichtend für alle Studierenden ist die Erweiterung fachinhaltlicher und fachmethodischer Grundlagen zur Allgemeinen, Anorganischen, Organischen und Physikalischen Chemie sowie deren Verknüpfung mit fachdidaktischen, insbesondere konzeptionellen und spezifischen Fragestellungen zur experimentellen Schulchemie. Darüber hinaus können eigene Schwerpunkte zur Vertiefung fachinhaltlicher und fachmethodischer Betrachtungen gelegt werden.

- Im Modul che140 werden erste Fähigkeiten für die Vermittlung chemischer Sachverhalte erworben.
- Das Modul che190 dient der Vertiefung der fachlichen Grundlagen Organischer Chemie.
- Das Modul che700 legt die Grundlagen für die Gestaltung und Durchführung experimenteller Unterrichtskonzeptionen.

<sup>1</sup> Den Studierenden wird die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

- d) Im Modul che740 wird eine Fachvorlesung aus einem Sonderbereich Chemie gewählt (z. B. Biochemie, Geochemie). In einem anschließenden Praktikum werden inhaltliche und methodische Aspekte aus verschiedenen Sonderbereichen vor dem Hintergrund fachdidaktischer Fragestellungen betrachtet sowie experimentell und konzeptionell umgesetzt.
- e) Das Modul che750 bietet im Rahmen eines Projekts nach vorheriger Einführung die Möglichkeit, die chemisch-experimentelle Arbeit mit Schülerinnen und Schülern, die aufgrund ihres Alters oder anderer Gegebenheiten besonderer Herangehensweisen bedürfen, zu gestalten und zu analysieren.

Es wird empfohlen die Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung des Fachpraktikums sowie die Durchführung fachdidaktischer Forschungsvorhaben im Fach Chemie zu belegen.

#### **4. Regelungen zu den Prüfungsleistungen**

Der Freiversuch gemäß § 15 Abs. 5 BPO kann in Anspruch genommen werden, wenn die Prüfungsleistung durch eine Klausur erbracht wird.



6. Die Anlage 7 wird wie folgt neu gefasst:

## Anlage 7

### Fachspezifische Anlage für das Fach Elementarmathematik

#### 1. Ziele des Studiums

Das Studium mit dem Abschlussziel „Master of Education“ im Fach Elementarmathematik soll die fachlichen und fachdidaktischen Grundlagen bereitstellen, um das Schulfach Mathematik als eines von zwei Fächern auf dem Niveau der Grundschule und an Hauptschulen wissenschaftlich fundiert unterrichten zu können. Das Studium soll außerdem dazu befähigen, sich selbständig berufsbegleitend in weitere Gebiete des Mathematikunterrichts vom fachlichen und fachdidaktischen Standpunkt aus einzuarbeiten zu können. Der Wert lebenslanger und berufsbegleitender Fort- und Weiterbildung soll erkannt und die notwendigen fundamentalen Kenntnisse dazu erworben werden.

Im fachübergreifenden Masterstudiengang werden die (elementar-)mathematischen und fachdidaktischen Kenntnisse und Fähigkeiten aus den Basismodulen im BA-Studienbereich erweitert und vertieft.

#### 2. Empfehlungen für das Studium

Englische Sprachkenntnisse sind für die Auseinandersetzung mit internationaler fachdidaktischer Literatur hilfreich.

#### 3. Elementarmathematik mit dem Berufsziel Lehramt für Sonderpädagogik

Von den Modulen M5 und M7 muss nur eines studiert werden (Wahlpflicht). Die Module M4, M6, M8 und M9 b sind als Pflichtmodule zu studieren.

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
ema210 Mathematische Erkenntnisentwicklung	M4	Pflicht	1 VL 1 Ü oder 1 SE	6	1 Klausur (max. 90 Min.)
ema220 Mathematische Verknüpfungen und Strukturen untersuchen	M5	Wahlpflicht	1 VL 1 Ü	6	1 Klausur (max. 90 Min.)
ema230 Schulalgebra	M6	Pflicht	1 VL 1 Ü	6	1 Klausur (max. 90 Min.)
ema240 Funktionale Zusammenhänge erkunden	M7	Wahlpflicht	1 VL 1 Ü	6	1 Klausur (max. 90 Min.)
ema250 Erkennen und Fördern von Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler	M8	Pflicht	1 VL 1 Ü	6	1 Klausur (max. 90 Min.)
ema265 Mathematik anwenden/Stochastik	M9b	Pflicht	1 VL 1 Ü	6	1 Klausur (max. 90 Min.)
<b>Gesamt</b>				<b>30</b>	

Vorlesung (VL); Übung (Ü)

#### 4. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Wenn die Prüfungsleistung durch eine Klausur erbracht wird, können innerhalb der Regelstudienzeit bestandene Modulprüfungen auf Antrag einmal zur Notenverbesserung innerhalb eines Jahres wiederholt werden (Freiversuch). Dabei zählt das jeweils bessere Ergebnis. Ein Freiversuch ist ausgeschlossen bei Wiederholungsprüfungen. Eine erstmals nicht bestandene Prüfung kann auf Antrag als nicht unternommen gelten.

7. Die Anlage 8 wird wie folgt neu gefasst:

### **Anlage 8**

## **Fachspezifische Anlage für das Fach Evangelische Theologie und Religionspädagogik/Unterrichtsfach Evangelische Religion**

### **1. Ziele des Studiums**

Mit dem Master-Studium des Faches Evangelische Theologie und Religionspädagogik werden folgende Ziele verfolgt: Erwerb erweiterter theologischer und religionspädagogischer Kompetenz in Vorbereitung auf schulische Arbeitsfelder im Bereich der Sonderpädagogik. Evangelische Theologie versteht sich als die wissenschaftlich-kritische Auseinandersetzung über und die methodische Auslegung von christlichen Glaubensinhalten im Dialog mit der eigenen und anderen Konfession und Religion, deren geschichtlicher Entwicklung und gegenwärtiger Verwirklichung. Das Studium der evangelischen Theologie und Religionspädagogik an der Universität Oldenburg zielt darauf, kritischen Dialog mit den gegenwärtigen, historischen, philosophischen, sozialwissenschaftlichen, politischen und kulturellen Zeitströmen anzuregen. Das besondere Profil des Studiums neben dem dialogischen Diskurs innerhalb der eigenen und anderer wissenschaftlicher Diskussion bildet die religionspädagogische Komponente, die eine enge theoriegeleitete Verflechtung mit Praxis, Berufs- und Arbeitsfeldern herstellt.

### **2. Empfehlungen für das Studium**

Das Master-Studium des Faches Evangelische Theologie und Religionspädagogik fordert und fördert das eigenverantwortliche Studium. Die Studierenden haben ein Basiscurriculum des Bachelor-Studiums Evangelische Theologie und Religionspädagogik und ein darauf aufbauendes Curriculum aus vier theologischen Disziplinen (Aufbaucurriculum des BA-Studiums) sowie ein berufszielspezifisches Mastermodul zu belegen.

Module bilden einen Prozess des Lernens, Forschens und Lehrens ab. Die einzelnen Lehrveranstaltungen eines Moduls sind eng miteinander vernetzt. Die regelmäßige aktive Teilnahme an jeder Modulveranstaltung gewährleistet das Gelingen des Gesamtmoduls. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der Veranstaltung in Kommunikation mit den Studierenden festgelegt.

### 3. Evangelische Theologie und Religionspädagogik mit dem Berufsziel Lehramt für Sonderpädagogik

Modulbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen <sup>2</sup>	KP	Prüfungsleistungen
the219 Fragen und Verstehen der Bibel (AT oder NT)	Wahlpflicht	1 Seminar (SE)/Vorlesung (VL) 1 SE/VL	6	1 Prüfung aus den Prüfungsarten: Klausur oder Referat oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen oder Lerntagebuch
the229 Fragen der Exegese und Bibelwissenschaft (AT oder NT)	Wahlpflicht	1 SE/VL 1 SE/VL	6	1 Prüfung aus den Prüfungsarten: Referat oder Hausarbeit (Exegese) oder Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen oder Lerntagebuch
the239 Fragen und Themen der Kirchengeschichte	Wahlpflicht	1 SE/VL 1 SE/VL	6	1 Prüfung aus den Prüfungsarten: Klausur oder Referat oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen
the249 Fragen und Themen der Systematischen Theologie	Wahlpflicht	1 SE/VL 1 SE/VL	6	1 Prüfung aus den Prüfungsarten: Klausur oder Referat oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen
the259 Fragen und Themen der Religionspädagogik und Fachdidaktik	Pflicht	1 SE/VL 1 SE/VL	6	1 Prüfung aus den Prüfungsarten: Klausur oder Referat oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen
the269 Theologie im Diskurs	Wahlpflicht	1 SE/VL 1 SE/VL	6	1 Prüfung aus den Prüfungsarten: Klausur oder Referat oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen
the369 Mastermodul: Religionspädagogik	Pflicht	1 SE/VL 1 SE/VL	6	1 Prüfung aus den Prüfungsarten: Klausur oder Referat oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen oder Forschungs- oder Unterrichtsdokumentation
<b>Gesamt</b>			<b>30</b>	

<sup>2</sup> Alternative Lehrformen (z. B. Projekt) sind möglich, wenn gewährleistet ist, dass die Präsenzzeit mindestens der der Lehrveranstaltungen entspricht.

Fachdidaktik wird im Modul the259 und im berufsspezifischen Mastermodul the369 vermittelt. Außer diesen beiden Pflichtmodulen sind drei der vier Wahlpflichtmodule the219 bis the249 zu belegen; daraus kann ein Modul durch das Modul the269 ersetzt werden, wenn dieses mit einer Veranstaltung derselben Disziplin belegt wird. In den Modulen the219 und the229 sind die Disziplinen Altes Testament und Neues Testament zu studieren (wer Altes Testament im Modul the219 studiert, studiert Neues Testament im Modul the229 und umgekehrt).

#### **4. Regelungen zu den Prüfungsleistungen**

Die Modulprüfungen werden nach den Festlegungen im Allgemeinen Teil der MPO (Arten der Modulprüfungen) abgehalten. Die Prüfungsleistungen sind unter den erhöhten Anforderungen des Masterstudiengangs zu bewerten und sollen der persönlichen Profilbildung dienen.

Die Dauer einer Klausur beträgt in der Regel 90 Minuten. Ein Referat dauert 20 bis 45 Minuten und die dazugehörige Ausarbeitung hat in der Regel einen Umfang von zehn Seiten. Eine Hausarbeit hat den Umfang von maximal 15 Seiten. Ein Lerntagebuch hat den Umfang von 15 bis 20 Seiten. Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt in der Regel 15 Minuten. In begründeten Ausnahmefällen entscheiden die Modulverantwortlichen über Ausnahmen von diesen Regelungen.

8. Anlage 9 wird wie folgt geändert:

### **Anlage 9**

#### **Fachspezifische Anlage für das Fach Germanistik/Unterrichtsfach Deutsch**

1. In Anlage 8 werden in Punkt 5 die Erläuterungen unterhalb der Modultabelle wie folgt neu gefasst:

Es sind die Module AM 4 und MM 7 als Pflichtmodule zu studieren, wobei AM 4 erfolgreich absolviert sein muss, bevor MM 7 belegt wird. Das AM 4 ist in der Modulvariante „für die Primarstufe“ (ausgewiesen im Veranstaltungstitel) zu studieren. Im Wahlpflichtbereich sind insgesamt drei Module zu absolvieren: eines der Module AM 1 oder AM 2 und eines der Module AM 5, AM 6 oder AM 9, und ein Modul, das aus den nicht absolvierten Wahlpflichtmodulen frei ausgewählt werden kann.

Eine Hausarbeit im Aufbaumodul umfasst zwölf bis 15 Seiten, ein Referat im Aufbaumodul umfasst einen 20-minütigen Vortrag mit maximal zehneitiger Ausarbeitung. Eine Moderation beinhaltet die Mitgestaltung einer Seminarsitzung in einem Moderatorenteam.

Die mündliche Prüfung im MM 7 dauert 25 Minuten und bezieht sich auf die Inhalte der Vorlesung und des Seminars.

9. In der Anlage 9 wird die Modulbezeichnung wie folgt geändert:

### Anlage 9

#### Fachspezifische Anlage für das Fach Germanistik/Unterrichtsfach Deutsch

Die nachfolgenden Module erhalten wie folgt neue Modulschlüssel:

<b>Modulbezeichnung alt</b>	<b>Modulbezeichnung neu</b>	<b>Kurz- bezeichnung</b>
AM 4 Sprachlich-literarische Sozialisation	ger241 Sprachlich-literarische Sozialisation	AM 4
MM 7 Fachdidaktik	ger771 Fachdidaktik	MM 7
AM 1 Epochen und Werke	ger211 Epochen und Werke	AM 1
AM 2 Gattungen, Gattungstheorien und Motive	ger221 Gattungen, Gattungstheorien und Motive	AM 2
AM 5 Grammatik des Deutschen in Geschichte und Gegenwart	ger251 Grammatik des Deutschen in Geschichte und Gegenwart	AM 5
AM 6 Pragmatik und Soziolinguistik des Deutschen	ger261 Pragmatik und Soziolinguistik des Deutschen	AM 6
AM 7 Zielsprache Deutsch	ger271 Zielsprache Deutsch	AM 7
AM 8 Medien und Medienwandel	ger281 Medien und Medienwandel	AM 8
AM 9 Niederdeutsch	ger291 Niederdeutsch	AM 9

10. Die Anlage 10 wird wie folgt neu gefasst:

## Anlage 10

### Fachspezifische Anlage für das Fach Geschichte

#### 1. Ziele des Studiums

Das Master-Studium soll den Studierenden – aufbauend auf einem Bachelor-Abschluss – die für eine Lehrertätigkeit an Förderschulen im Fach Geschichte erforderlichen Fachkenntnisse, Fähigkeiten und Methoden unter Berücksichtigung der Anforderungen in der Arbeitswelt so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zur kritischen Reflexion der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden. Die Studierenden sollen darüber hinaus befähigt werden, die erlernten Studieninhalte fach- und adressatenbezogen zu vermitteln. Studienziel ist zugleich die Befähigung zum Eintritt in den Vorbereitungsdienst für ein Lehramt.

#### 2. Besondere Voraussetzungen

Für das Studium der Geschichtswissenschaft sind Kenntnisse in mindestens zwei Fremdsprachen nachzuweisen,<sup>3</sup> soweit dies nicht schon im Rahmen des Bachelor-Abschlusses geschehen ist.

#### 3. Geschichte mit dem Berufsziel Lehramt für Sonderpädagogik

Modulbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
ges112 Geschichte des Altertums	Wahlpflicht	1 VL/UE 1 SE	6	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Portfolio oder 1 Seminararbeit oder 1 mdl. Prüfung
ges122 Geschichte des Mittelalters	Wahlpflicht	1 VL/UE 1 SE	6	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Portfolio oder 1 Seminararbeit oder 1 mdl. Prüfung
ges132 Geschichte der frühen Neuzeit	Wahlpflicht	1 VL/UE 1 SE	6	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Portfolio oder 1 Seminararbeit oder 1 mdl. Prüfung
ges142 Geschichte des 19./20. Jahrhunderts	Wahlpflicht	1 VL/UE 1 SE	6	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Portfolio oder 1 Seminararbeit oder 1 mdl. Prüfung
ges152 Osteuropäische Geschichte der Neuzeit	Wahlpflicht	1 VL/UE 1 SE	6	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Portfolio oder 1 Seminararbeit oder 1 mdl. Prüfung
ges172 Methoden und Medien des Geschichtsunterrichts	Pflicht	1 VL/UE 1 UE	6	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Portfolio oder 1 Seminararbeit oder 1 mdl. Prüfung

<sup>3</sup> Der Nachweis der Kenntnisse in einer Fremdsprache richtet sich nach der Anlage 4 der Verordnung über die Masterabschlüsse für Lehramter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) vom 8. November 2007.

Modulbezeichnung	Modul- typ	Lehrver- anstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
ges175 Geschichtsunterricht an Förderschulen	Pflicht	2 UE	6	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Portfolio oder 1 Seminararbeit oder 1 mdl. Prüfung
ges181 Geschichtswissenschaftliche Arbeitsfelder I: Quellen, Theorien und Methoden	Wahl- pflicht	2 UE oder 1 UE + 1 EX oder 1 UE + 1 AG	6	1 Portfolio (max. 4 Teilleistungen) oder 1 Seminararbeit
ges182 Geschichtswissenschaftliche Arbeitsfelder II: Institutionen und Medien der Geschichtskultur	Wahl- pflicht	2 UE oder 1 UE + 1 EX oder 1 UE + 1 AG	6	1 Portfolio (max. 4 Teilleistungen) oder 1 Seminararbeit
ges183 Einführung in die griechische Sprache	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Klausur (90 Min.)
ges184 Griechischer Lektürekurs	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Klausur (90 Min.)
ges186 geschichtswissenschaftliche Profilbildung I	Wahl- pflicht	Belegung eines Moduls nach Wahl aus dem Gesamtange- bot des Faches	6	erfolgreiche Teilnahme

VL = Vorlesung; SE = Seminar; UE = Übung; EX = Exkursion; AG = studentische Arbeitsgruppe

Insgesamt sind fünf Module im Umfang von je 6 KP zu absolvieren:

- Aus den älteren Abteilungen ist entweder das Modul „Geschichte des Altertums“ oder „Geschichte des Mittelalters“ zu belegen. Belegt wird die Epoche, die im Bachelorstudium noch nicht absolviert wurde.
- Aus den neueren Abteilungen ist entweder das Modul „Geschichte der Frühen Neuzeit“ oder „Geschichte des 19./20. Jahrhunderts“ zu belegen. Belegt wird die Epoche, die im Bachelorstudium noch nicht absolviert wurde. Das Modul „Osteuropäische Geschichte der Neuzeit“ kann je nach zeitlichem Schwerpunkt für die Geschichte der Frühen Neuzeit oder die Geschichte des 19./20. Jahrhunderts angerechnet werden.
- Zu belegen ist das fachdidaktische Modul „Methoden und Medien des Geschichtsunterrichts“.
- Zu belegen ist das fachdidaktische Modul „Geschichtsunterricht an Förderschulen“.

Zu belegen ist ein Modul zur geschichtswissenschaftlichen Profilbildung, für das ein Modul aus dem Gesamtangebot des Faches frei gewählt werden kann.

#### 4. Prüfungsleistungen

Ein Referat dauert 20 bis 30 Minuten und die dazugehörige schriftliche Ausarbeitung hat einen Umfang von maximal zehn Seiten.

Eine Hausarbeit umfasst 10 bis 15 Seiten.

Ein Portfolio umfasst maximal vier kleinere Leistungen (z. B. mdl. Präsentation von maximal 15 Minuten, Rechercheauftrag, Thesenpapier, Rezension, Abstract, Quelleninterpretation, Essay). Der Zuschnitt des Portfolios wird spätestens in der ersten Veranstaltungswoche in Absprache mit den Studierenden festgelegt.

Eine Seminararbeit ist eine experimentelle, dokumentarische oder darstellende wissenschaftlich-praktische Leistung (Projekt), wie z. B. die Durchführung und Dokumentation von Interviews oder die Mitwirkung an Ausstellungs-, Editions- und Publikationsprojekten.

Eine mündliche Prüfung dauert 20 Minuten.



Die erfolgreiche Teilnahme umfasst die Vor- und Nachbereitung der sowie die Mitarbeit in den Veranstaltungen des Moduls. Sie wird dokumentiert durch Protokolle, Exzerpte, Rechercheaufgaben oder vergleichbare schriftliche Aufgaben (Gesamtumfang: max. 10 Seiten) und/oder durch Impulsreferate oder andere mündliche Beiträge zur Veranstaltung (Gesamtdauer: max. 15 Minuten). Näheres regeln die Modulbeschreibungen.

## **5. Freiversuch**

Ein Freiversuch ist möglich.

11. Anlage 11 wird wie folgt geändert:

### Anlage 11

#### Fachspezifische Anlage für das Fach Kunst und Medien/Unterrichtsfach Kunst

1. In Anlage 11 wird Punkt 1 wie folgt neu gefasst:

Das Masterstudium befähigt zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt für Sonderpädagogik.

Mit dem Studium des Faches Kunst werden folgende Ziele verfolgt:

- Adressatenorientierte Fähigkeit zur Verknüpfung fachwissenschaftlicher, vermittelnder und künstlerisch-/medienpraktischer Aspekte im Blick auf Unterrichtsplanung und -reflexion
- Fähigkeit zum professionellen Umgang mit fachwissenschaftlichen Gegenständen
- Fähigkeit zum professionellen Umgang mit fachpraktischen Gegenständen
- Fähigkeit zur Entwicklung, Konzeption und Durchführung von eigenverantwortlichen Unterrichtseinheiten im Fach Kunst
- Fähigkeit zur Reflexion von Genderaspekten in fachwissenschaftlicher, vermittelnder und künstlerisch-praktischer bzw. medienpraktischer Hinsicht

2. In Anlage 11 wird die Modultabelle in Punkt 5 wie folgt neu gefasst:

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
kum213 Theorie und Geschichte der visuellen Kultur	AM 1	Wahlpflicht	2 Veranstaltungen: 1 VL/1 SE 1 SE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit 1 Portfolio 1 Referat 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung
kum230 Kunst- und Mediengeschichte	AM 3	Wahlpflicht	3 Veranstaltungen: 1 VL/1 SE 1 SE 1 TU oder 1 selbst organisierte studentische Veranstaltung	9	2 Teilprüfungsleistungen: 1 Hausarbeit (50 %) und 1 Portfolio 1 Referat 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung (50 %)
kum720 Medientheorie und -praxis	MM 2	Wahlpflicht	1 VL oder 1 SE, 1 SE, 1 UE oder 1 Projektseminar	15	1 wissenschaftlich-künstlerische Arbeit oder 2 Prüfungen: 1 Hausarbeit (50 %); 1 Portfolio oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung (50 %)
kum730 Ästhetische Praxis	MM 3	Wahlpflicht	3 Veranstaltungen: 3 SE/UE	15	1 wissenschaftlich-künstlerische Arbeit oder 2 Prüfungen: 1 Hausarbeit (50 %); 1 Portfolio oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung (50 %)

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Kurzbezeichnung</b>	<b>Modultyp</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>	<b>KP</b>	<b>Prüfungsleistungen</b>
kum741 Vermittlung/Didaktik	MM 4	Pflicht	2 Veranstaltungen: 1 VL/1 SE; 1 UE	6	1 Prüfung: 1 praktisch-theoretische Hausarbeit, 1 Portfolio, 1 Referat oder 1 mündliche Prüfung
kum751 Ästhetisches Projekt: Künstlerisch-wissenschaftliche Praxis	MM 5	Pflicht	2 Veranstaltungen: 2 SE/UE	9	1 wissenschaftlich-künstlerische Arbeit
<b>Gesamt</b>				<b>30</b>	

12. Anlage 12 wird wie folgt geändert:

### Anlage 12

#### Fachspezifische Anlage für das Fach: Materielle Kultur: Textil/Unterrichtsfach Textiles Gestalten

1. In Anlage 12 wird Punkt 5 wie folgt neu gefasst:

#### 5. Curriculum M.Ed. Materielle Kultur: Textil/Textiles Gestalten mit dem Berufsziel Lehramt für Sonderpädagogik

Das Studium M.Ed. Materielle Kultur: Textil/Textiles Gestalten mit dem Berufsziel Lehramt für Sonderpädagogik besteht aus projektorientierten fachdidaktischen Pflichtmodulen im Umfang von 18 Kreditpunkten und fachwissenschaftlichen Modulen im Umfang von 12 Kreditpunkten:

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
mkt231 Vermittlung materieller Kultur mit Schwerpunkt künstlerisch-educative Projekte: Einführung	AM 3	Pflicht	1 S	6	1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
mkt241 Vermittlung materieller Kultur mit Schwerpunkt künstlerisch-educative Projekte: Vertiefung	AM 4 (Voraussetzung AM 3)	Pflicht	1 P	6	1 Projektdokumentation
mkt265 Jugendmoden und Globalisierung	AM 6	Pflicht	1 V mit Seminaranteilen „Jugendmodemarketing“ Pflicht; 1 S/Ü „Stil-Trend-Mode“ oder 1 S „Globale Bekleidungsproduktion“ Pflicht; plus 1 Veranstaltung aus W/S/Ü	6	1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung jeweils unter Vorlage fachpraktischer bzw. empirischer Arbeiten
mkt290 Textil- und Medienpraxis	AM 9	Pflicht	Studienbegleitend über zwei oder mehr Semester: W im Umfang von 3 SWS 1 Ü mit W 1 KO/Ü	6	1 Fachpraktische Prüfung
mkt711 Konzeptionen der Textildidaktik in Theorie und Praxis	MM 1	Pflicht	1 SE 1 SE/Ü	6	1 Unterrichtsdokumentation
<b>Insgesamt</b>				<b>30</b>	

W = Werkstattkurs

2. In Anlage 12 wird Punkt 6 wie folgt neu gefasst:

Ein Portfolio integriert in AM 3 und AM 6 maximal fünf, in MM 1 maximal drei kleinere Teilleistungen. Es kann je nach Modulausrichtung texterschließende und lektüreorientierte, explorative, empirische, experimentelle, gestalterische oder fachpraktische Aufgaben, Recherchen, Projektskizzen, kleine (visuelle) Interpretationen, Dokumentationen und Präsentationen sowie Diskussionsbeiträge umfassen.

1 Projektdokumentation (AM 4) besteht aus einer theoriebezogenen Ausarbeitung der Projektanlage einschließlich einer Reflexion/Evaluation der Projektdurchführung von minimal 25.000 bis maximal 30.000 Zeichen (zugrunde gelegt werden 2.500 Zeichen pro Seite, dies entspricht ca. 10 bis 12 Seiten) Fließtext, dazu kommt ein Anhang zur Dokumentation.

Eine Fachpraktische Prüfung (AM 9) besteht aus einer konzeptionell-gestalterischen Arbeit auf der Basis einer explorativen bzw. experimentellen Auseinandersetzung, begleitet von einer theoriebezogenen Ausarbeitung zur Problemstellung und zum Themenkontext einschließlich einer Reflexion der vorgelegten praktischen Arbeit von minimal 12.000 bis maximal 15.000 Zeichen (entspricht ca. 5 bis 6 Seiten) Fließtext, dazu kommen eine Dokumentation von Arbeitsweise und Ergebnis und die Präsentation (fachöffentliche Ausstellung und Internet) mit anschließendem Kolloquium (20 Min.). Sie wird in der Regel von zwei Lehrenden abgenommen.

1 mündliche Prüfung (AM 6) wird in der Regel von zwei Lehrenden abgenommen. Sie dauert mindestens 20 und längstens 30 Minuten.

Alle Prüfungsleistungen sind, soweit möglich, auch in elektronisch dokumentierter Form einzureichen. Innerhalb der Regelstudienzeit können fristgerecht zum jeweils ersten Prüfungstermin eingereichte, bestandene Prüfungen wie mündliche Prüfungen, Hausarbeiten und Klausuren auf Antrag einmal zur Notenverbesserung zum nächsten angebotenen Prüfungstermin wiederholt werden (Freiversuch). Portfolios, Projektpräsentationen sind jedoch vom Freiversuch ausgenommen. Dabei zählt jeweils das bessere Ergebnis.

Ein Freiversuch ist ausgeschlossen bei Wiederholungsprüfungen. Erstmals nicht bestandene Prüfungen gelten als nicht unternommen, wenn sie in der Regelstudienzeit absolviert und fristgerecht eingereicht wurden.

13. Redaktionelle Änderung der Anlage 13:

### Anlage 13

#### Fachspezifische Anlage für das Fach Musik

Die nachfolgenden Module erhalten wie folgt neue Modulschlüssel:

<b>Modulbezeichnung alt</b>	<b>Modulbezeichnung neu</b>	<b>Kurzbezeichnung</b>
MM SoPäd 1 Instrumental- und Gesangspraxis	mus830 Instrumental- und Gesangspraxis	MM SoPäd 1
MM SoPäd 2 Musiktheorie/Musikwissenschaft	mus840 Musiktheorie/Musikwissenschaft	MM SoPäd 2
MM SoPäd 3 Musik und Szene	mus861 Musik und Szene	MM SoPäd 3
MM SoPäd 4 Musikdidaktik	mus871 Musikdidaktik	MM SoPäd 4

14. Redaktionelle Änderung der Anlage 14:

#### Anlage 14

#### Fachspezifische Anlage für das Fach **Ökonomische Bildung/Unterrichtsfach Wirtschaft**

Die nachfolgenden Module erhalten wie folgt neue Modulschlüssel:

<b>Modulbezeichnung alt</b>	<b>Modulbezeichnung neu</b>
AM 1 Studienbereich Privater Haushalt: Konsum und Markt	ökb211 Studienbereich Privater Haushalt: Konsum und Markt
AM 2 Studienbereich Unternehmen: Leistungsprozess und Marketing	ökb221 Studienbereich Unternehmen: Leistungsprozess und Marketing
AM 3 Studienbereich Unternehmen: Rechnungswesen und Controlling	ökb231 Studienbereich Unternehmen: Rechnungswesen und Controlling
AM 4 Studienbereich Staat: Gesamtwirtschaftliche Fragestellungen	ökb241 Studienbereich Staat: Gesamtwirtschaftliche Fragestellungen
AM 5 Studienbereich Internationale Wirtschaftsbeziehungen: Internationale Wirtschaftsbeziehungen und Europäische Union	ökb251 Studienbereich Internationale Wirtschaftsbeziehungen: Internationale Wirtschaftsbeziehungen und Europäische Union
AM 6 Studienbereich Fachwissenschaft: Fachwissenschaftliche Werkstatt	ökb261 Studienbereich Fachwissenschaft: Fachwissenschaftliche Werkstatt
AM 7 Studienbereich Fachdidaktik: Fachdidaktik der ökonomischen Bildung	ökb271 Studienbereich Fachdidaktik: Fachdidaktik der ökonomischen Bildung
AM 8 Studienbereich Fachdidaktik: Fachdidaktische Werkstatt	ökb281 Studienbereich Fachdidaktik: Fachdidaktische Werkstatt

15. Redaktionelle Änderung der Anlage 15:

**Anlage 15**  
**Fachspezifische Anlage für das Fach Physik**

Die nachfolgenden Module erhalten wie folgt neue Modulschlüssel:

<b>Modulbezeichnung alt</b>	<b>Modulbezeichnung neu</b>
MM 3 Physikdidaktische Forschung für die Praxis	phy420 Physikdidaktische Forschung für die Praxis
MM 6 (AM 3) Experimentalpraktikum Thermodynamik und Atomphysik	phy213 Experimentalpraktikum Thermodynamik und Atomphysik
MM 7 (BM 5) Experimentalphysik III	phy030 Experimentalphysik III
MM 8 (AM 2) Experimentalphysik IV	phy040 Experimentalphysik IV
MM 11 (AM 4) Experimentalpraktikum mit Berufsbezug	phy214 Experimentalpraktikum mit Berufsbezug

16. Redaktionelle Änderung der Anlage 16:

**Anlage 16**  
**Fachspezifische Anlage für das Fach Sachunterricht**

Die nachfolgenden Module erhalten wie folgt neue Modulschlüssel:

<b>Modulbezeichnung alt</b>	<b>Modulbezeichnung neu</b>
MM 1 Grundlagen der Kompetenzentwicklung im Sachunterricht	isb711 Grundlagen der Kompetenzentwicklung im Sachunterricht
MM 2 Naturwissenschaftlich-technischer Sachunterricht für Sonderpädagogik	isb721 Naturwissenschaftlich-technischer Sachunterricht für Sonderpädagogik
MM 3 Sozialwissenschaftlich-politisch-ökonomischer Sachunterricht für Sonderpädagogik	isb731 Sozialwissenschaftlich-politisch-ökonomischer Sachunterricht für Sonderpädagogik
AM 3 b CHEMOL	isb237 CHEMOL



17. Redaktionelle Änderung der Anlage 17:

**Anlage 17**  
**Fachspezifische Anlage für das Fach Sonderpädagogik**

Die nachfolgenden Module erhalten wie folgt neue Modulschlüssel:

<b>Modulbezeichnung alt</b>	<b>Modulbezeichnung neu</b>	<b>Kurzbe- zeichnung</b>
MM 13 Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und seine Didaktik	sop713 Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und seine Didaktik	MM 13
MM 14 Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung und seine Didaktik	sop714 Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung und seine Didaktik	MM 14
MM 15 Förderschwerpunkt Lernen und seine Didaktik	sop715 Förderschwerpunkt Lernen und seine Didaktik	MM 15
MM 16 Förderschwerpunkt Verhalten/emotionale und soziale Entwicklung und seine Didaktik	sop716 Förderschwerpunkt Verhalten/emotionale und soziale Entwicklung und seine Didaktik	MM 16
MM 17 Sonderpädagogische Diagnostik	sop717 Sonderpädagogische Diagnostik	MM 17
MM 18 Soziale und berufliche Inklusion – Integration – Rehabilitation	sop718 Soziale und berufliche Inklusion – Integration – Rehabilitation	MM 18
MM 19 Projekte Forschenden Lernens in Arbeitsfeldern der Sonder- und Rehabilitationspädagogik 1	sop719 Projekte Forschenden Lernens in Arbeitsfeldern der Sonder- und Rehabilitationspädagogik 1	MM 19
MM 20 Projekte Forschenden Lernens in Arbeitsfeldern der Sonder- und Rehabilitationspädagogik 2	sop720 Projekte Forschenden Lernens in Arbeitsfeldern der Sonder- und Rehabilitationspädagogik 2	MM 20

18. Die Anlage 18 wird wie folgt neu gefasst:

## Anlage 18

### Fachspezifische Anlage für das Fach Sozialwissenschaften/Unterrichtsfach Politik

#### 1. Ziele des Studiums

Mit dem Master-Studium der Sozialwissenschaften wird die Kompetenz erworben, die fachlichen Gegenstände und die Unterrichtsfächer der Politischen Bildung wissenschaftlich zu analysieren und zu erforschen. Die Studierenden erweitern ihre sozialwissenschaftliche Kompetenz im Hinblick auf Lehrerarbeitsfelder der Politischen Bildung in den Förderschulen und in inklusiven Schulen.

Es wird großer Wert auf eine forschungsbasierte Ausbildung gelegt. Das Studium vermittelt einen exemplarischen Einblick in die Erkenntnisinteressen, Gegenstände und Methoden sozialwissenschaftlicher Forschung. Das Master-Studium vertieft politologische, soziologische und ökonomische Aspekte der Sozialwissenschaften und reflektiert diese im Kontext Politischer Bildungsprozesse.

Die Studierenden erhalten eine fundierte sozialwissenschaftliche Ausbildung, die es ihnen ermöglicht, Fachunterricht in allen Lernfeldern des Unterrichtsfaches zu organisieren. Die Stärkung der diagnostischen Kompetenz in den Lerndomänen des Unterrichtsfaches sowie die Befähigung zur kompetenzorientierten sozialwissenschaftlichen Unterrichtsplanung bilden das Profil des Studiengangs.

#### 2. Sozialwissenschaften mit dem Berufsziel Lehramt für Sonderpädagogik

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
sow214 Politik im Mehrebenensystem	AM 1	Pflicht	1 Vorlesung und 1 Übung oder 1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Vorlesung und 1 Tutorium	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow227 Sozialwissenschaftliche Theorie	AM 2	Pflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Seminar und 1 Arbeitsgruppe oder 2 Seminare	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow270 Einführung in die Didaktik der politischen Bildung	AM 7	Pflicht	1 Vorlesung und 1 Übung	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow271 Didaktik der politischen Bildung	AM 8	Pflicht	1 Seminar und 1 Übung oder 2 Seminare oder 1 Seminar und 1 Tutorium	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow261 Internationale Beziehungen	AM 6	Pflicht	1 Vorlesung und 1 Übung oder 1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Vorlesung und 1 Tutorium	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
<b>Gesamt</b>				<b>30</b>	

Die Ausarbeitung eines Referats (Dauer: maximal 30 Minuten) hat in der Regel einen Umfang von zehn bis 15 Seiten, eine Hausarbeit den Umfang von zehn bis 15 Seiten.

19. Redaktionelle Änderung der Anlage 19:

**Anlage 19****Fachspezifische Anlage für das Fach Sportwissenschaft/Unterrichtsfach Sport**

Die nachfolgenden Module erhalten wie folgt neue Modulschlüssel:

<b>Modulbezeichnung alt</b>	<b>Modulbezeichnung neu</b>
AM 1 Aneignung und Vermittlung	spo310 Aneignung und Vermittlung
AM 3 Theorie und Praxis der Erfahrungs- und Lernfelder I	spo330 Theorie und Praxis der Erfahrungs- und Lernfelder I
AM 4 Theorie und Praxis der Erfahrungs- und Lernfelder II	spo340 Theorie und Praxis der Erfahrungs- und Lernfelder II
AM 7 Entwicklungsförderung im Kindes- und Jugendalter	spo370 Entwicklungsförderung im Kindes- und Jugendalter
MM 5 Fachdidaktik/Fachpraxis III	spo755 Fachdidaktik/Fachpraxis III

20. Redaktionelle Änderung der Anlage 20:

**Anlage 20**  
**Fachspezifische Anlage für das Fach Technik**

Die nachfolgenden Module erhalten wie folgt neue Modulschlüssel:

<b>Modulbezeichnung alt</b>	<b>Modulbezeichnung neu</b>
AM 1 Energieverarbeitende Systeme	tec110 Energieverarbeitende Systeme
AM 2 Stoffverarbeitende Systeme	tec120 Stoffverarbeitende Systeme
AM 3 Informationsverarbeitende Systeme	tec130 Informationsverarbeitende Systeme
AM 4 Regenerative Energien	tec140 Regenerative Energien
AM 5 Automatisierungstechnik	tec150 Automatisierungstechnik
AM 6 Technik und Ethik in der Schule	tec160 Technik und Ethik in der Schule
AM 7 Verkehrstechnik	tec170 Verkehrstechnik
AM 8 Projektmodul	tec180 Projektmodul

21. Redaktionelle Änderung der Anlage 21:

**Anlage 21**  
**Fachspezifische Anlage für das Fach Werte und Normen**

Die nachfolgenden Module erhalten wie folgt neue Modulschlüssel:

<b>Modulbezeichnung alt</b>	<b>Modulbezeichnung neu</b>
AM 2 a Praktische Philosophie – Ethik, Recht, Gesellschaft [AM-PPERGa]	phi220 Praktische Philosophie – Ethik, Recht, Gesellschaft [AM-PPERGa]
AM 5 Geschichte und Lehren der Religionen [WN-AM-GLR]	phi250 Geschichte und Lehren der Religionen [WN-AM-GLR]

## Abschnitt II

(1) Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium am Tage nach der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.

(2) Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens im zweiten oder höheren Semester befinden, werden nach den bisher geltenden Bestimmungen geprüft. Sie können auf Antrag und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses auch nach den geänderten Bestimmungen geprüft werden.

(3) Redaktionelle Änderungen, die die Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung eines Moduls betreffen, gelten auch für Studierende im zweiten oder höheren Semester.